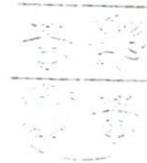


**Landtag
Mecklenburg-Vorpommern
Die Präsidentin**

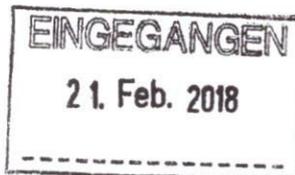


Landtag Mecklenburg-Vorpommern, Die Präsidentin
Lennéstraße 1 (Schloss), 19053 Schwerin

UOKG – Union der Opferverbände
Kommunistischer Gewaltherrschaft e.V.
Herrn Dieter Dombrowski
Ruschestraße 103

10365 Berlin

19053 Schwerin
Lennéstraße 1 (Schloss)
Telefon: (03 85) 5 25-(0) 21 00
Telefax: (03 85) 5 25 21 07
E-Mail: sylvia.bretschneider@landtag-mv.de
Internet: www.landtag-mv.de



20. Februar 2018

Sehr geehrter Herr Dombrowski,

mit Schreiben vom 18. Januar 2018 haben Sie sich an die Landtagspräsidentin, Frau Sylvia Bretschneider, gewandt und die Vorstellungen Ihrer Institution zur Verwendung der Mittel aus dem sogenannten SED-Vermögen dargelegt.

Da die Landtagspräsidentin derzeit erkrankt ist, möchte ich Ihnen auch im Namen von Frau Bretschneider sehr herzlich für Ihr Schreiben und auch für Ihre Anregungen hinsichtlich der Mittelverwendung danken.

Ihre Institution setzt sich als Dachverband von mehr als 30 Opferverbänden, Menschenrechtsorganisationen und Aufarbeitungsinitiativen für die Interessen der Opfer politischer Verfolgung ein und versucht, die Erinnerung an deren Leid zu bewahren, um so auch für die Bedürfnisse der Opfer des SED-Regimes zu sensibilisieren.

Im Namen des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern danke ich Ihnen und Ihren Mitstreitern für Ihre aufopferungsvolle Arbeit im Sinne der Opfer.

Zu Ihrem Schreiben möchte ich ferner Folgendes mitteilen:

Sie erklären, dass die neuen Bundesländer in der nächsten Zeit über die Verwendung von insgesamt 185 Millionen Euro aus dem Parteivermögen der SED zu entscheiden hätten. Vor diesem Hintergrund fordern Sie, einen zumindest nicht unerheblichen Teil dieser Mittel den ehemaligen politischen Gefangenen der SED-Diktatur direkt zu Gute kommen zu lassen. Hierzu sollten diese Gelder in den seitens Ihrer Institution gegründeten Härtefallfonds eingezahlt werden.

Ich kann Ihre Ausführungen zur Begründung dieser Forderung, wonach gerade die politischen Gefangenen durch ihre Zwangsarbeit maßgeblich an der Bildung dieses Vermögens beteiligt gewesen seien, sehr gut nachvollziehen. Auch ist Ihr Ansinnen, aus diesen Geldern nunmehr den Zwangsarbeitern von damals wenigstens eine

Allerdings ist der von Ihnen favorisierte Weg des Einsatzes der Mittel aus dem SED-Vermögen nicht so einfach umsetzbar.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern bekommt einen Anteil aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der DDR in Höhe von 17,6 Millionen Euro. Nach der entsprechenden Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben und den ostdeutschen Ländern müssen diese die Ihnen zugeteilten Mittel für Maßnahmen im Bereich der wirtschaftlichen Umstrukturierung sowie für investive oder investitionsfördernde Maßnahmen im sozialen und kulturellen Bereich einsetzen.

Insofern erhält das Land Mecklenburg-Vorpommern die vorgenannten 17,6 Millionen Euro zweckgebunden und kann die Mittel auch nur im Rahmen dieses Zwecks verwenden.

Unter Berücksichtigung dieser Festlegung aus der Verwaltungsvereinbarung hat die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern ausweislich einer Pressemitteilung der Ministerpräsidentin bereits in ihrer Kabinettsitzung am 19. Dezember 2017 über die Mittelverwendung entschieden.

Danach wird Mecklenburg-Vorpommern 10 Millionen Euro für das geplante Landesprogramm zur Digitalisierung einsetzen. Damit sollen Existenzgründungen in der digitalen Wirtschaft gefördert und bestehende Unternehmen bei der Erschließung digitaler Geschäftsfelder unterstützt werden. Weitere 3 Millionen Euro sollen für die Sanierung und Modernisierung von Gedenkstätten in unserem Land verwendet werden, wobei mindestens 1 Million Euro hiervon für Gedenkstätten und Gedenkorte, die an das DDR-Unrecht erinnern, genutzt werden sollen. Damit soll die Erinnerung an das in der DDR begangene Unrecht wachgehalten werden. Gerade hiermit unterstützt das Land auch ein von Ihrer Institution verfolgtes Ziel – mithin die Erinnerung an das Leid der Opfer zu bewahren.

Die verbleibenden Mittel sollen entsprechend der Entscheidung der Landesregierung in Höhe von 2,6 Millionen Euro für die Anschaffung von Großgeräten im Bereich des Sports sowie in Höhe eines Betrages von 2 Millionen Euro für besondere regionale Strukturmaßnahmen eingesetzt werden.

Damit ist eine Verwendung der auf Mecklenburg-Vorpommern entfallenden Mittel in Höhe von 17,6 Millionen Euro entsprechend den Regelungen aus der Verwaltungsvereinbarung sichergestellt.

Bitte gestatten Sie mir noch den Hinweis, dass den Opfern des SED-Regimes auch dann geholfen werden kann, wenn kein bestimmter Anteil des sogenannten SED-Vermögens in den Härtefallfonds Ihrer Institution eingezahlt wird.

Zur Umsetzung dieses Anliegens hat der Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates bereits am 29. Oktober 1992 das Gesetz über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (StrRehaG) verabschiedet.

Danach können strafrechtliche Entscheidungen, die mit wesentlichen Grundsätzen der freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbar sind, für rechtsstaatswidrig erklärt und aufgehoben werden. Zudem sieht das vorgenannte Gesetz in den §§ 16 ff. auch soziale Ausgleichsleistungen für die Opfer vor.

Abschließend möchte ich Sie unter Berücksichtigung meiner obigen Ausführungen um Ihr Verständnis dafür bitten, dass Ihrer Forderung, zumindest einen nicht unerheblichen Teil der dem Land Mecklenburg-Vorpommern zugeteilten 17,6 Millionen Euro in den seitens Ihrer Institution eingerichteten Härtefallfonds einzuzahlen, nicht entsprochen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Beate Schlupp
Erste Vizepräsidentin